



Aus der Beratung

Zum unbezahlten Urlaub

Das Merkblatt der Dienststelle Volksschulbildung DVS zum unbezahlten Urlaub ist hochkomplex und nicht ganz einfach zu verstehen. Ironischerweise wirken gerade Regelungen, die besonders fair und sehr präzise berechnet sind, manchmal besonders unfair. Folgende Frage wird häufig an mich ran getragen: Wieso wird mir mehr als ein halber Monat Lohn abgezogen, wenn ich doch nur zwei Wochen unbezahlten Urlaub bezogen habe? Die Antwort ist leider nicht minder komplex, aber lassen Sie es mich trotzdem versuchen.

Lehrpersonen werden nach der Anzahl Lektionen bezahlt, die sie während der Unterrichtsphasen des Jahres pro Woche unterrichten. Damit der Lohn nicht plötzlich einbricht, wenn Schulferien anstehen, wird der Aufwand über das ganze Jahr berechnet und ein Durchschnittswert pro Monat ausbezahlt. Eine Lehrperson, die ein volles Schuljahr unterrichtet, hat also Anspruch auf die Besoldung für das ganze Schuljahr entsprechend ihrem Pensum.

Die Tatsache, dass Lehrpersonen nicht 14 Wochen Ferien haben, sondern auch während der schulfreien Zeit – ausserhalb ihres Ferienanspruchs – für die Schule tätig sind, wird bei der Besoldung ebenfalls berücksichtigt. Die sogenannte unterrichtsfreie Zeit setzt sich zusammen aus dem Ferienanspruch sowie den zusätzlich zum Unterricht zu erfüllenden Aufgaben wie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, die Korrektur von Prüfungen oder das Erstellen von Jahresplänen.

Bei einem unbesoldeten Urlaub werden nicht nur die ausfallenden Schultage, sondern auch der Anteil unterrichtsfreier Tage und der entsprechende Ferienanteil berücksichtigt und vom Lohn abgezogen. Damit kann auch die Stellvertretung fair entlohnt werden. Je nach Zeitpunkt des Urlaubs fällt der Lohnabzug unterschiedlich aus. Wer einen unbezahlten Urlaub bezieht, wählt häufig einen mit Unterricht randvollen Zeitraum, deshalb kommt dort mehr oben drauf, als es der Fall wäre, wenn der Urlaub auch unterrichtsfreie Tage beinhalten würde.

Ich versichere Ihnen, die Rechnung stimmt. Dass sie aber verwirrt und ungerecht wirkt, kann ich sehr gut nachvollziehen. So komplex ist das in anderen Berufen bestimmt nicht.

Dana Frei, Geschäftsführerin LLV

Dezember 2024